

# Rückforderung von Glücksspielverlusten

## 1. Prozessfinanzierung

Hiermit beantrage ich (in Folge Kunde **Max Mustermann**) eine Prozessfinanzierung von der **COMPEL, s.r.o.**, Francúzskych partizánov 5666, Martin 036 08, Slowakei i (nachfolgend "**PROZESSFINANZIERER**" genannt). Der Finanzierungsgegenstand bezieht sich auf allfällige Ansprüche aus der Rückforderung von Glücksspielverlusten (z.B.: Slots, Online-Roulette, Onlinepoker, etc.). **Der Prozessfinanzierer weist explizit darauf hin, dass der Termin zur Stellung des Antrages auf Wunsch des Kunden zustande gekommen ist.** Die PROZESSFINANZIERER finanziert sämtliche Kosten (rechtliche Vertretung, gerichtliche Pauschalgebühren, Barauslagen, gerichtlicher Sachverständiger etc.) und Risiken. Die PROZESSFINANZIERER finanziert für mich eine Rechtsvertretung, die meine Ansprüche außergerichtlich oder gerichtlich durchsetzt. **Bei einer aufrechten Prozessfinanzierung garantiert der PROZESSFINANZIERER dem Kunden gem. § 880a ABGB für den Fall, dass das Verfahren verloren geht, sämtliche Kosten vollständig zu tragen.**

## 2. Erlösbeteiligung

**Als Entgelt für die übernommenen Kosten und Risiken auf Basis dieser Finanzierungsvereinbarung erhält der PROZESSFINANZIERER eine Beteiligungsquote bei Casinobetreibern mit Sitz**

- innerhalb der EU iHv 35,5%  
(z.B. Mr. Green, Bwin, bet365, Wildz, Tipico, Interwetten, Pokerstars, N1, Netbet, Wunderino, Leo Vegas, etc.)
- außerhalb der EU iHv 49,5%  
(z.B. Casino Rewards, WHG, GGG Poker, Quatro Casino, Playamo, BitStarz, LuckyDays, National Casino, Woocasino, Zodiac, etc.)

von jedem Euro am gerichtlich bzw. außergerichtlich erzielten Vermögensvorteil des Kunden. Als **Vermögensvorteil** gilt jeder erzielte Erlös aus und im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Rückforderung von erlittenen Glücksspielverlusten, insb. Rückforderungsansprüche des Kunden, welche im Hinblick auf die fehlende Konzession der/des Glücksspielbetreibers und/oder aufgrund von Geschäftsunfähigkeit des Kunden resultieren. Umfasst sind jegliche Anspruchsgrundlagen.

**Sofern die Kosten der Rechtsdurchsetzung der Ansprüche nicht von der Gegenseite getragen werden, sind vom Vermögensvorteil zuerst die für die Geltendmachung der Ansprüche aufgewendeten Kosten der Rechtsverfolgung abzuziehen.** Dies umfasst insbesondere den Kosteratz gegnerischerer Rechtsanwälte, das Honorar der beauftragten Rechtsanwälte, Gerichtsgebühren, Zustell- bzw. Übersetzungskosten; Exekutionskosten sowie sonstige Barauslagen. Der Restbetrag stellt dann den errechneten Vermögensvorteil dar.

## 3. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sofern erforderlich bei der Durchsetzung seines Anspruches mitzuwirken. Dazu zählen insb. das Beibringen notwendiger Unterlagen sowie eine etwaige Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung. Weiters verpflichtet sich der Kunde ohne Zustimmung des PROZESSFINANZIERERS weder auf Ansprüche ganz oder teilw. zu verzichten. Die endgültige Entscheidung obliegt der freien Entscheidung des Kunden. Nimmt der Kunde jedoch eine vom PROZESSFINANZIERER empfohlene Verfügung über die die Ansprüche nicht vor, ist der PROZESSFINANZIERER zur sofortigen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Der Kunde hat den PROZESSFINANZIERER in diesem Falle so zu stellen, wie der PROZESSFINANZIERER bei Vornahme der empfohlenen Verfügung über die Ansprüche stehen würde. Weiters garantiert der Kunde, dass sämtliche gemachten Angaben, insbesondere Urkunden, die, vollständig, richtig und echt sind. Sofern der Kunde falsche Daten an den Prozessfinanzierer übermittelt, ist der Prozessfinanzierer von seiner Finanzierungszusage befreit und ist PROZESSFINANZIERER berechtigt, den Prozessfinanzierungsvertrag zu kündigen.

Vereitelt der Kunde die erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche (bspw. weil er selbst einen Vergleich mit der Gegenseite abschließt oder eine bereits eingebachte Klage zurückzieht, seinen Anspruch abtritt, etc.), kann der PROZESSFINANZIERER vom Kunden verlangen, so gestellt zu werden, wie er bei erfolgreichem Verfahrensausgang gestellt gewesen wäre.

## 4. Pflichten des PROZESSFINANZIERERS

Der Kunden führt den Prozess **auf Risiko des PROZESSFINANZIERERS** jedoch in eigenem Namen. Der Kunden kann seine Rechtsvertretung frei wählen. Auf Wunsch des Kunden organisiert der PROZESSFINANZIERER eine spezialisierte Rechtsvertretung. Sofern der Kunden nicht binnen 14 Tage nach Abschluss dieser Vereinbarung dem PROZESSFINANZIERER eine Rechtsvertretung bekanntgibt, wird die PROZESSFINANZIERER hiermit beauftragt und bevollmächtigt in seinen Namen eine Rechtsvertretung zur Durchsetzung der Ansprüche zu bevollmächtigen und diesem alle dazu nützlichen Auskünfte zu erteilen. Der PROZESSFINANZIERER kann namens des Kunden einer Rechtsvertretung auch ein Vergleichspouvoir von bis dreißig Prozent der Rückforderungssumme einräumen. Es kommt dadurch ein direktes Vollmachts- und Auftragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwaltsgesellschaft zustande. Sämtliche **Kosten trägt der PROZESSFINANZIERER**.

## 5. Kündigung

Nach einer erfolgreichen Finanzierungszusage durch den PROZESSFINANZIERER und nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ist eine ordentliche Kündigung des Prozessfinanzierungsvertrages durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten jedoch nicht wenn sich nach Abschluss dieser Vereinbarung die Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Streitigen Ansprüche erhöhen oder sich der Anspruchsinhaber danach entscheidet, die Prozessfinanzierung aus eigenen Mitteln, durch Verfahrenshilfe oder mit sonstigen Mitteln bestreiten zu wollen.

Der PROZESSFINANZIERER ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde trotz Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung, seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Vertragsbedingungen verletzt hat und/oder eine Garantie des Kundens gemäß dieser Vertragsbedingungen unrichtig ist (dazu zählen u.a. unrichtige Angaben seitens des Kunden). In diesem Falle ist der PROZESSFINANZIERER von sämtlichen vertraglichen Pflichten, insbesondere der Übernahme der Prozesskosten befreit. Allfällige vom PROZESSFINANZIERER auf Basis dieser Vereinbarung bereits ausgelegte Kosten sind vom Kunden binnen 14 Tagen zurückzuerstatten, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren (z.B. gerichtliche Kosten etc.). Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt. Weiters ist der PROZESSFINANZIERER berechtigt, diesen Vertrag gegenüber dem Kunden aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn aufgrund von Umständen, die nach Abschluss dieses Vertrages bekannt wurden oder eintreten, die Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Ansprüche beeinträchtigt oder verschlechtert werden, insbesondere aufgrund neuer Tatsachen, neuer oder geänderter Rechtsprechung, Gesetzesänderung, wegfallender Beweismöglichkeiten, neuer Beweismittel und/oder Verschlechterung der Vermögenslage des Anspruchsgegners, sodass eine weitere Verfolgung der Durchsetzung daher weniger aussichtsreich oder unwirtschaftlich wäre. In diesem Falle trägt der PROZESSFINANZIERER sämtlich bisher angefallenen Kosten.

## 6. Recht auf Vertragsübertragung / Zessions- bzw. Abtretungsverbot

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Prozessfinanzierer, im Falle einer erfolgreichen Finanzierungszusage, das Recht erhält, den Vertrag auf einen Dritten (z.B. Prozessfinanzierer, Rückversicherung, udgl.) wirksam zu übertragen. Bei einer Übertragung ist durch den PROZESSFINANZIERER sicher zu stellen, dass der Kunde von der Übertragung in Kenntnis gesetzt und nicht schlechter gestellt wird.

## 7. Auszahlung

Der Kunde wird seinen bevollmächtigten Rechtsvertreter anweisen, den erlangten Prozesserlös zwischen ihm und dem PROZESSFINANZIERER gemäß dieser Prozessfinanzierungsvereinbarung aufzuteilen.

## 8. Schlussbestimmungen

Der Kunden nimmt zur Kenntnis, dass er die Durchsetzung seiner Ansprüche auch selbst organisieren und finanzieren (bzw. Verfahrenshilfe beantragen) könnte. Er beauftragt aber nach reiflicher Überlegung den PROZESSFINANZIERER, unter anderem wegen der Einfachheit der Übernahme der Organisation durch den Prozessfinanzierer. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit des Vertrages und einer übrigen Bestimmung davon unberührt.

**Ich bestätige hiermit, dass ich die Vereinbarung mit dem Prozessfinanzierer bzw. diesen Antrag auf Verfahrensfinanzierung - insbesondere die Punkte Erlösbeteiligung, Kündigung, die Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts aufmerksam gelesen und verstanden habe. Eine Kopie dieser Vereinbarung samt Anhängen - A. Muster-Widerrufsbelehrung und B. Muster-Widerrufsformular sowie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.**

Ich beantrage für folgende online Casinos eine Prozessfinanzierung:

Glück, Spiel,

**Ich bestätige, dass**

- ich meinen Account in Österreich registriert und in Österreich gespielt habe.
- ich im Zeitpunkt des Spiels nicht gewusst, dass ich meine online Casinoverluste wieder zurückfordern kann.
- ich noch keinen Anwalt oder Prozessfinanzierer mit der Rückforderung meiner online Casinoverluste beauftragt habe.
- ich keine Sportwetten getätigt habe.
- ich ab sofort bei den verfahrensgegenständlichen online Casinos nicht mehr spielen werde.

<b>Vorname, Nachname:</b> Max Mustermann	<b>Adresse:</b> Musterstraße 777 77777 Musterstadt
<b>Telefon:</b> +43 123456	<b>E-Mail:</b> max@mustermann.de
<b>Unterschrift: Prozessfinanzierer</b>	<b>Unterschrift: Kunde</b> 

**Datum:**22.03.22

## Anlage zum Prozessfinanzierungsvertrag

### Datenschutz

Ich willige ein, dass der PROZESSFINANZIERER Finanzallianz im erforderlichen Umfang persönliche Daten, welche sich aus den eingereichten Antragsunterlagen zur Durchführung des zu finanzierenden Verfahrens (Vertrags- Gerichts- Behördenakten, Vollmachten, Erhebungsfragebögen, Rechnungen, Wohnungsvideos, etc.) ergeben, an einen beauftragten Verein, an einen mandatierten Rechtsanwalt und Dritte (z.B. Callcenter) weitergibt, um das zu übernehmende Verfahrensrisiko abzuschätzen, den Verfahrenserfolg sicherzustellen und eine ordnungsgemäße Servicierung Ihres Falles zu gewährleisten. Diese Einwilligung gilt auch (unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages bzw. unserer Finanzierungszusage) für entsprechende Erfolgsprüfungen der angefragten Verfahrensfinanzierung. Ich willige ferner ein, dass die PROZESSFINANZIERER Finanzallianz meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- Verfahrens- und Wohnungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen bzw. bei Bestandsverwaltungssoftwareanbietern (Dropbox, Formstack, Trello, o.ä.) führen und an den für mich zuständigen Vermittler/ Berater/ Rechtsanwalt/ Vereine (bspw. Verein Fairer Wettbewerb)/ Callcenter weitergeben darf, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertrags- bzw. Verfahrensangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei der Antragstellung vom Inhalt der Hinweise zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Diese Unterlagen erhalte ich auf Verlangen sofort ausgehändigt, zusammen mit meinen Vertragsunterlagen. Wegen eventuell weiterer Auskünfte und Erläuterungen zur Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung meiner gespeicherten Daten kann ich mich an untenstehende bzw. an die im beiliegenden Merkblatt zur Datenverarbeitung genannten Adresse der PROZESSFINANZIERER Finanzallianz mit dem Zusatz „Datenschutz“ wenden.

Die vorstehende Erklärung habe ich gelesen, verstanden und erkenne den Inhalt und die aufgeführten Bedingungen durch meine Unterschrift uneingeschränkt an. Mit einer Speicherung und Bearbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.



Unterschrift Antragsteller / Kunden

**Datum:**22.03.22

## Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

### A. Muster-Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, wenn sie nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge zum Verkauf angeboten werden, von Fernwärme oder von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden: „des Vertragsabschlusses.“

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **COMPEL**, s.r.o., Francúzskych partizánov 5666, Martin 036 08 Slowakei mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.“

### B. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die **COMPEL, s.r.o., Francúzskych partizánov 5666, Martin 036 08 Slowakei** Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Pozessfinanzierung

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum



Hiermit erteile ich Max Mustermann geboren am 01.04.1990 als Auftraggeber/in, wohnhaft in Musterstraße 777, 77777 Musterstadt, der

**Gottgeisl & Leinsmer Rechtsanwälte OG**  
**A-1100 Wien, Keplerplatz 12/23**

als Auftragnehmer Prozessvollmacht und bevollmächtigt den Auftragnehmer im Sinne des § 8 RAO mich, meine Erben sowie allfällige von mir genannte Rechtsträger in allen Angelegenheiten insbesondere in Verfahren gegen Glücksspielanbieter betreffend die Rückforderung aller Einzahlungen abzüglich Auszahlungen sowie Geltendmachung der Zinsforderungen ab Datum der letzten Einzahlung, gerichtlich und außergerichtlich, zu vertreten sowie Vergleiche aller Art abzuschließen, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) gemäß § 9 ZustellG anzunehmen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen, Dritte von ihrer Verschwiegenheitspflicht mir gegenüber zu entbinden, dies insbesondere hinsichtlich Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie vom Bankgeheimnis und überhaupt alles vorzukehren, was vom Auftragnehmer als für mich als nützlich erachtet wird.

Der Auftragnehmer haftet nur gegenüber dem/der Auftraggeber/in, nicht aber gegenüber Dritten. Der/Die Auftraggeber/in ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des/der Auftraggeber/in mit den Leistungen des Auftragnehmers in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Auftragnehmer haftet dem/der Auftraggeber/in für alle schuldhaft von ihm herbeigeführten Schäden, wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn sie nicht von dem/der Auftragnehmer/in binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der/die Auftraggeber/in vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden. Die Haftpflicht des Auftragnehmers ist der Höhe nach auf die sich aus der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Auftragnehmers ergebenden Deckungssumme von EUR 636.336,00 beschränkt.

Der Auftragnehmer ist insbesondere auch bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffender Daten – auch telefonisch - zu erklären, wobei sämtliche Daten an sie oder von ihr namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihr oder von ihr namhaft gemachte Dritte Auskünfte erteilt werden können. Der/die Auftraggeber/in stimmt zu, dass der Auftragnehmer seine/ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, im Rahmen der Auftrags Erfüllung an Dritte, insbesondere Gerichte und Behörden, übermittelt bzw. überlässt und – auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses – speichert.

Der/die Auftraggeberin/in ist damit einverstanden, mit dem Auftragnehmer via einfachem Email zu korrespondieren.

 Unterschrift | Datum:22.03.22